



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 32
Halberstädter Str. 2/Am „Platz des 17. Juni“
30112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<https://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 14. Januar 2025

**Beteiligung zum Nichtanwendungserlass gem. § 160 Satz 2 KVG LSA;
Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2024; Az.: 31-10202-8/25/74211/2024**

Sehr geehrter Herr Mietzner,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Entwurf des Nichtanwendungserlasses zur künftigen Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der öffentlichen Hand Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen das Bekenntnis des Landes, dass die Nachhaltigkeitsberichtserstattung sich nicht auf alle kommunalen Unternehmen erstrecken soll, sondern nur dann erforderlich ist, wenn die Pflicht sich aufgrund der Größe des Unternehmens aus Europa- oder Bundesrecht herleitet. Insofern halten wir den Nichtanwendungserlass sowie nachgelagert eine Anpassung des Kommunalverfassungsgesetzes für folgerichtig.

Zur Vereinfachung regen wir zunächst an, im vorletzten Absatz, den letzten Halbsatz „und eben nicht ... Anstaltsgesetz.“ zu streichen und folgenden Satz 3 aufzunehmen:

„Damit unterliegen nur Eigenbetriebe, die große Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 3 HGB sind, der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.“

Darüber hinaus bitten wir, im letzten Absatz anstelle von Satz 2 folgende Formulierung aufzunehmen:

„Vor diesem Hintergrund ist die landesrechtliche Verweisungsnorm im Rahmen der teleologischen Reduktion dahingehend auszulegen, dass kommunale Unternehmen, die nicht ohnehin der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 267 HGB (sogenannte Nachhaltigkeitsberichterstattung) unterfallen, von der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind. Ein kommunalaufsichtliches Tätigwerden ist nicht notwendig.“

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt